Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 31 (1984)
Heft: 10

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

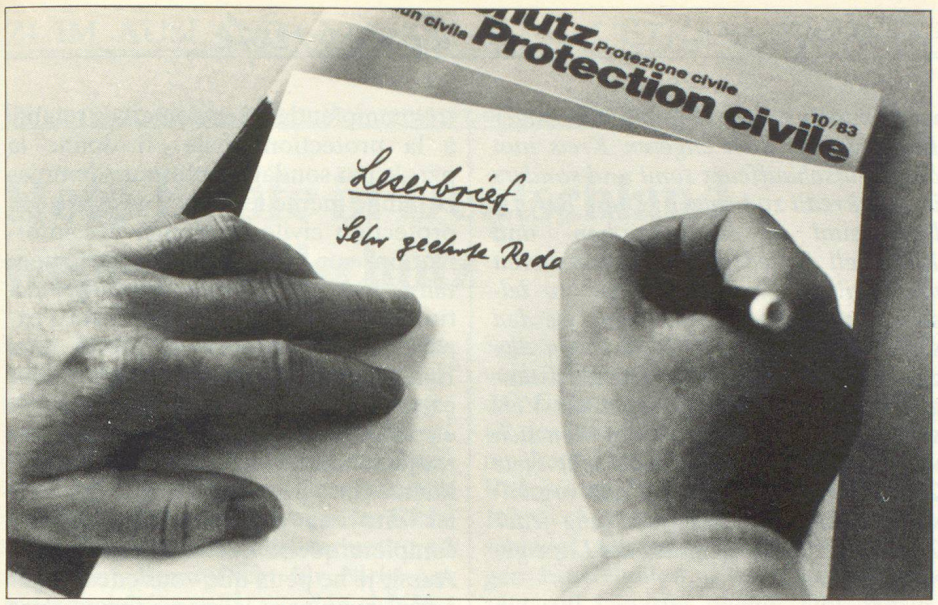

ZS-Dienstpflicht: hart durchgreifen

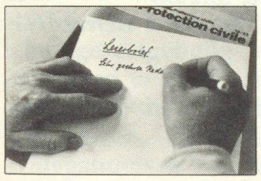

Eine uneinheitliche Praxis in der Ahndung von Zivilschutz-Verweigerung ist mit Recht ins Rollen geraten. Es ist eine nationalrätliche Interpellation eingereicht worden, und die Medien haben dieses Thema aufgegriffen. Von diesem unerfreulichen Tatbestand wird nur eine relativ kleine Randgruppe betroffen. Zudem haben die Verantwortlichen des Zivilschutzes nur die Anzeigepflicht, das weitere Vorgehen liegt in den Händen der Justiz.

Bei dieser Gelegenheit wird in den Medien schriftlich dokumentiert, was man schon längst weiss, dem Ansehen des Zivilschutzes aber ganz enorm schadet: die ungleiche Handhabung der Aufgebotspraxis. Dies nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern von Gemeinde zu Gemeinde. Hier sind aber die Zivilschutz-Verantwortlichen allein zuständig. Es werden Zivilschutzpflichtige nicht aufgeboten mangels Ausbildungskapazität – oder aus Angst vor den Folgen («Beobachter» Nr. 15 vom 15.8.1984, «Aargauer Tagblatt» vom 22.8.1984). In der Praxis sieht dies oft so aus:

Es geht nicht nur um den Zivilschutzverweigerer, sondern insbesondere um den Herrn X und den Herrn Y. Aufgeboten wird nur, wer ausgebildet ist, folglich den Einführungskurs absolviert hat. Die entsprechenden Leute werden nicht in den EK geschickt oder in Dienste eingeteilt, bei welchen noch keine Einführungskurse bestehen – mangels Ausbildungsvorschriften. Es gibt Eingeteilte, die erhalten wohl das Aufgebot zur kommunalen Übung, werden aber laufend dispensiert aufgrund eines mehr oder weniger stichhaltigen Gesuches – ohne den Dienst nachzuholen. Es gibt Gemeinden, welche alle zwei Jahre eine kommunale Übung durchführen, solche mit einem Tag pro Jahr und solche mit zwei Tagen pro Jahr. Es liegt auf der Hand, dass solche Ungleichheiten dem Zivilschutz ganz beträchtlich schaden.

Wenn nach mehr als 20 Jahren Zivilschutz-Gesetz immer noch nicht für alle Dienste und Funktionen Ausbildungsvorschriften vorliegen, ist dies nicht unbedingt ein Pluspunkt. Das Bundesamt für Zivilschutz wird dies bestimmt mehr oder weniger glaubwürdig begründen können. Es ist dies aber kein Grund, diese Dienste in den Gemeinden brach liegenzulassen. Der Ortschef soll mit dem entsprechenden Kader zusammen in der Lage sein, sinnvolle Ausbildungsprogramme aufzustellen und auf die Gemeinde zugeschnittene Übungen durchzuführen. Sind die Verantwortlichen dazu nicht in der Lage, so sind sie am falschen Ort eingeteilt. Bedingung ist selbstverständlich eine minuziöse Vorbereitung der Übung mit dem Kader.

Ständig wird über die kurzen Ausbildungszeiten geklagt und dies als Mitgrund für den noch tiefen Ausbildungsstand verantwortlich gemacht. An den wenigsten Orten werden aber die heute möglichen gesetzlichen Kapazitäten voll ausgenützt (z. B. zwei Tage pro Jahr für die Mannschaft).

Als ich 1969 den Zivilschutz der Stadt Brugg als Ortschef übernahm, führte ich folgendes System ein, welches voll von meinem Nachfolger übernommen wurde:

- Die kommunalen Übungen werden in relativ kleinen Gruppen durchgeführt (z. B. Detachement).
- Vor Neujahr wird das Jahresprogramm allen Eingeteilten schriftlich mitgeteilt.
- Aufgeboten werden alle Eingeteilten, ob ausgebildet oder nicht. Die nichtausgebildeten Zivilschutzangehörigen sind nach zwei oder drei kommunalen Übungen den ausgebildeten Kameraden ebenbürtig. Für Dienste ohne Ausbildungsvorschriften werden entsprechende Programme ausgearbeitet. Wer im Ernstfall zusammen ist, ist auch an der kommunalen Übung zusammen. Dass Kader und Mannschaft sich kennen, ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl entsteht, ist sehr wichtig.
- Die gesetzlichen Möglichkeiten werden voll ausgeschöpft (früher ein und heute zwei Tage pro Jahr für die Mannschaft sowie die entsprechenden Kaderkurse mit zusätzlichen Abendrapporten).
- Es können Verschiebungsgesuche gestellt werden.
- Wer von der kommunalen Übung dispensiert wird, muss diese im laufenden oder kommenden Jahr nachholen.
- Wer nicht einrückt, wird der Justiz übergeben.

Diese Massnahmen haben sich bewährt. Ich sehe keine andere Möglichkeit für einen Ortschef, wenn er seiner Pflicht, «die Organisation zu jeder Zeit einsatzbereit zu halten», nachkommen will.

Ich glaube, dass es nun nach mehr als 20 Jahren Zivilschutz-Gesetz an der Zeit ist, auf allen Stufen hart durchzugreifen. Etwas Improvisation und Phantasie wird immer nötig sein, denn wir wissen nie, wie der Ernstfall aussehen wird. *Kurt Mäder, Brugg*

Gleiches Recht auch beim Zivilschutz

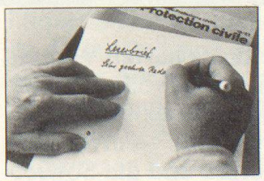

Mehr Gerechtigkeit und Solidarität wäre für das Ansehen des Zivilschutzes so wichtig wie die Ausbildung. Leider denken gewisse Stellen, welche leichtfertig den Stempel in die Hand nehmen, um einen Mann vom Zivilschutz zu befreien, nicht an die Folgen, welche eine solche unüberlegte und erschlichene Dienstbefreiung mit sich bringt. Solche Elemente, die auf raffinierte Art sich eine Dienstbefreiung ergaunern und alle pflichtbewussten Mitmenschen für dumm halten, sollten erst recht erfasst werden.

Wir kämpfen seit Jahren darum, den Soll-Bestand in unserem Betrieb beim Zivilschutz zu erreichen. Anderseits

gibt es berufstätige Lastwagenchauffeure, die dienstfrei sind, obschon sie jeden Tag im heutigen Verkehr auf der Strasse verkehren. Wenn ich mit 870 Diensttagen und einigen Kursen für den Zivilschutz Vorträge halte, so werde ich und andere pflichtbewusste Zivilschutzangehörigen unglaubwürdig, wenn wir Mitarbeiter haben, welche jeden Tag auf der Strasse sind und keinen Zivilschutz leisten müssen. Hier stellt sich doch die Frage: Wenn diese Leute körperlich derart angeschlagen sind, dass sie keinen Zivilschutz leisten können, so sollte ihnen auch der Führerausweis entzogen werden. Beim Zivilschutz sollte aus moralischen und mitmenschlichen Gründen nicht mit einem erschlichenen ärztlichen Zeugnis manipuliert werden können, denn wenn es darauf ankommt, sind jene Leute die ersten, die unsere Schutzräume und unsere Organisation in Anspruch nehmen wollen.

Jakob Muggli, Buchs ZH

*

Anmerkung der Redaktion: Im Prinzip unterstützt die Redaktion den Ruf von Leserbrief-Schreiber Muggli nach mehr Gerechtigkeit im Zivilschutz. Es wäre jedoch vermessen, anhand einiger Beispiele aus dem engeren Kreis nun die Berufschauffeure samt und sonders in Misskredit zu bringen. Diese Berufsleute sind im Katastrophen- und Kriegsfall in jedem Fall einsatzbereit und -willig, Chauffeurdienste zu leisten. In solchen Situationen werden sicherlich auch solche Kreise von den zuständigen Stellen für Dienstleistungen eingesetzt werden, damit die Versorgung klappt. Ferner muss man sich vergegenwärtigen, dass sich sehr viele Zivilschutzorganisationen erst organisieren und über kurz oder lang jeder Zivilschutzpflichtige unter die Lupe genommen wird.

Félicitations pour la revue

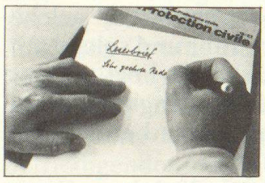

J'aimerais vous féliciter pour la très haute qualité de votre revue, particulièrement le numéro 7-8/84. En effet, le contenu de ce numéro est très varié, très complet dans les domaines relatifs à la protection civile. Il donne la parole par sondage à plusieurs femmes et publie même les avis contraires à la protection civile. Il donne des informations sur la position des parlementaires fédéraux vis-à-vis de la protection civile, donne des détails sur l'expérience de l'opération survie, etc. Egalement, la partie en langue française est aussi complète que la partie en langue allemande, ce qui n'a pas toujours été le cas. Voici un journal intéressant, pouvant être lu par tous les citoyens suisses d'une manière complète quelle que soit leur langue. Aussi, je ne peux que vous encourager à continuer dans la même ligne, votre bulletin fera ainsi progresser l'idée d'une protection des civils, idée souvent mal comprise par la population. C'est avec un journal de qualité que les idées passent le mieux.

Philippe Bouchardy, Bernex GE

Nach «The Day After» nun «The Day After Midnight»

Wink mit dem Zaunpfahl

hwm/pd. Während des harten Winters 1985/86 brach die mühevoll aufrechterhaltene friedliche Koexistenz endgültig zusammen. Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion wurden in einen Krieg gestürzt, von dessen schrecklichen Ereignissen die Welt sich jetzt allmählich zu erholen beginnt. Am 8. Januar 1986 zerstörten Atomwaffen mit einer Gesamtsprengkraft von mehr als 4000 Megatonnen militärische und industrielle Ziele in den USA und töteten nahezu 100 Millionen Menschen. So beginnt ein neues Buch über den atomaren Krieg und dessen mögliche Auswirkungen. «Der Tag nach Mitternacht» ist ein Beitrag zur Diskussion über Atomwaffen. Es basiert auf einem Report der US-Regierung, herausgegeben unter dem Titel «Die Auswirkungen eines Atomkrieges» vom Kongress-Office of Technology Assessment (OTA), einer Institution, die den amerikanischen Abgeordneten Informationsmaterial liefert. Das Buch beschreibt, auch in graphischen Details, die vermutlichen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen eines Atomkrieges sowohl auf die Vereinigten Staaten als auch auf die Sowjetunion. Es versucht nicht, die Wahrscheinlichkeit abzuschätzen, ob eine atomare Auseinandersetzung, einmal in Gang gesetzt, in einen totalen Krieg ausarten könnte. Es untersucht die Szenerie von vier militärisch durchaus denkbaren Atomangriffen, die von einzelnen «einfachen» Explosionen bis zu umfassenden, massiven Schlägen reichen. Auch wenn das Buch keinerlei Bezug auf die Schweiz und ihre Anstrengungen im Bereich Zivilschutz nimmt, so dürfte es im Sinne einer Dokumentierung und Diskussions-Bereicherung doch auch bei uns seine Dienste leisten.

Michael Riordan: Der Tag nach Mitternacht. 160 Seiten, mit Abbildungen, Schaubildern, Tabellen. Basierend auf einem Report der OTA, Office of Technology Assessment. Aus dem Amerikanischen übersetzt und für die deutsche Ausgabe bearbeitet von Hansjürgen Jendral.
Format 17×24 cm. Paperback
Fr. 19.80.